

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.10.2016
zu Ltg.-**1067/A-5/205-2016**
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend Finanzierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte in Niederösterreich, Ltg.-1067/A-5/205-2016, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Berechnung des auf die jeweilige Gemeinde entfallenden Beitrages erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Finanzkraft gemäß § 36 Abs. 4 NÖ Mindestsicherungsgesetz, LGBl. 9200. Der Einbehaltung liegt § 36 Abs. 5 zu Grunde.

Die Summe der Nettokosten, die auf die Gemeinden seit 2015 nach deren Finanzkraft



aufzuteilen waren, beträgt für das Rechnungsjahr 2015 € 4.788.521,29 und für den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.8.2016 € 6.246.547,53; in Summe daher für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.8.2016 € 11.035.068,82.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin